



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 32	Herr Plomitzer	09321/20-3201 uwe.plomitzer@stadt- kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Bestellung von Oberbürgermeister Dr. Enis Tiz zum Standesbeamten**

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird

Oberbürgermeister Dr. Enis Tiz

mit Wirkung vom 01.06.2026 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kitzingen bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Gemeinde ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn diese die Bestellungs Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabengebiet als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG sind:

Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer

1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Leistungslaufbahngesetzes bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
4. mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist.

Der Fachverband der bayerischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. bietet im Auftrag des BayStMI für die 2026 neugewählten (Ober-)Bürgermeister/innen Schulungen an. Es handelt sich daher grundsätzlich um eine Pflichtveranstaltung. Diese finden am 23.06.2026 und am 08.07.2026 beim Landratsamt Würzburg statt. Sie dauern 3,5 Stunden. Für jeden Schulungstag sind zwei Schulungen geplant.

Die Anmeldung zu einer Schulung wird empfohlen.